

Mitgliedsantrag VfB Vaihingen 1921 e.V.



Herzlich willkommen beim VfB Vaihingen 1921 e.V.!

Der VfB Vaihingen organisiert auch Feste, Turniere und andere Aktivitäten (wie Jahresabschlussfeier, Maientagshocketse, Altpapiersammlung, ...) und beteiligt sich bei Veranstaltungen seitens der Gemeinde (wie Straßenfest, Lichternacht, ...). Hierzu werden zahlreiche Freiwillige benötigt (z.B. bei Auf- und Abbau, Essenszubereitung und Ausgabetätigkeiten, Kuchenspenden aber auch bei Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Zwar stehen der Spaß am Sport und die Geselligkeit untereinander im Vordergrund, jedoch können wir auf solche Arbeiten nicht verzichten.

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Straße: _____ Plz/Ort: _____

E-Mail: _____ Handynummer: _____

Festnetz: _____ Beginn: _____

Sind weitere Familienangehörige Mitglieder? Wenn ja, Name bitte angeben!

Einzugsermächtigung

Bankverbindung

Bank: _____ IBAN-Nr. DE _____

Kontoinhaber: _____ BIC: _____

Hiermit ermächtige ich den VfB Vaihingen, meinen Mitgliedsbeitrag sowie anfallende Entschädigungsleistungen für nicht erbrachte Arbeitsstunden vom o.g. Konto bis auf Widerruf abzubuchen.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE04 6045 0050 0030 0233 18.

Ich nehme die Beitragsordnung auf der Rückseite des Mitgliedsantrags zur Kenntnis, u.a. dass ich erst mit der Genehmigung meines Aufnahmeantrags durch die VfB-Vorstandschaft als ordentliches Mitglied mit allen Rechten und Pflichten gelte. Änderungen sowie Kündigung der Mitgliedschaft bedürfen der schriftlichen Form. Einzureichen sind diese direkt unter VfB Vaihingen, z.Hd. Mitgliederverwaltung, Walter-de-Pay-Str. 38, 71665 Vaihingen/Enz.

Ort / Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)

Beitragsordnung des VfB Vaihingen

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der der Beitrittserklärung.
2. Die Art und Höhe des Mitgliedsbeitrags und evtl. Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und treten zum 1. Januar des auf den Beschluss folgenden Jahres in Kraft.
3. Die Mitgliedsbeiträge sind von der Vorstandschaft 3-jährig zu überprüfen und ggf. Vorschläge zur Anpassung der Mitgliederversammlung vorzulegen. Die Anpassung soll sich an der Entwicklung des Verbraucherpreisindex orientieren.
4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ab 2018 an den Verein beträgt:
Beitragsarten Betrag
- Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre € 70,-
- Erwachsene € 85,-
- Ehepaare u. Lebenspartnerschaften € 110,-
- Familien € 140,-
5. Als Familien zählen (Ehe-) Partner und ihre zum Haushalt zählenden Kinder bis zum vollendeten 20. Lebensjahr. Der Familienbeitrag ist nicht separat zu beantragen. Er tritt automatisch in Kraft, wenn der Beitrag der einzelnen Mitglieder einer Familie über dem Familienbeitrag liegt.
6. Folgende Einzelmitglieder / Erwachsene können auf Antrag eine Ermäßigung beantragen.
- Schüler, Auszubildende u. Studenten bis 25 Jahre
Der Antrag ist zum 1. März des betreffenden Jahres zu stellen.
Bei Schüler/ Studenten/ Auszubildenden ist das jährlich mit einem entsprechenden Nachweis einzureichen.
7. Jugendliche werden nach Vollendung des 20. Lebensjahrs als Einzelmitglied geführt. Die Abbuchung des Beitrags erfolgt bis zum Eingang eines Änderungsantrags vom bisherigen Konto.
8. Der Einzug der Beiträge erfolgt im ersten Quartal eines Jahres.
9. Außer den Beiträgen wird eine Bearbeitungsgebühren/ Auslageersatz von € 3,50 erhoben bei
- bei Mahnungen
- bei zurückgewiesenen Lastschriften zuzüglich evtl. Bankgebühren
10. Jede Änderung, Anträge und Kündigung ist schriftlich an die Geschäftsstelle zu senden. Mündliche Abmeldungen haben keine Gültigkeit.
11. Ein Vereinsbeitritt ist jederzeit möglich. Bis zum 30. Juni ist der volle, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Ab dem 1. November wird für das Restjahr kein Mitgliedsbeitrag mehr erhoben.
12. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30.11. schriftlich erklärt werden.
13. Die Mitgliedsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden gemäß den Bestimmungen des aktuell geltenden Datenschutzgesetzes geschützt.